



Finanzverwaltung NRW Postfach 105041 - 44047 Dortmund

Auskunft erteilt
Fr. Klodt

Firma
PPA GmbH "Prompt+Pünktlich"
Arbeitnehmer-Überlassung
Reinoldistr. 8
44135 Dortmund

Durchwahl-Nr.
0231/9581-145719

Zimmer

Steuernummer / Aktenzeichen
314/5719/0260 VST

Datum
22.11.2016

Bescheinigung in Steuersachen

Nur **gültig** im Original, ohne Streichungen, mit Dienstsiegel und Unterschrift oder als beglaubigte Fotokopie

A. Angaben zur Person

Name Vorname, Firma PPA GmbH "Prompt+Pünktlich" Arbeitnehmer-Überlassung	
Gründungsdatum 14.07.1982	Rechtsform KapG
Wohnort, Firmensitz, Straße, Hausnummer 44135 Dortmund, Reinoldistr. 8	

B. Angaben zu den steuerlichen Verhältnissen

1. Hiermit wird bescheinigt, dass der oben bezeichnete Antragsteller hier

- nicht geführt wird. seit 1982 mit folgenden Steuerarten geführt wird:
 Einkommensteuer Umsatzsteuer Körperschaftsteuer Lohnsteuer (Arbeitgeber)
 Gewerbesteuer
 weitere lohnsteuerliche Betriebsstätten in anderen Finanzamtsbezirken unterhält.

2. Zur Zeit bestehen

- keine fälligen Steuerrückstände.
 Steuerrückstände in Höhe von
 davon rückständige Lohnsteuer:
 gegen den Antragsteller wurde seitens des Finanzamtes das Insolvenzverfahren beantragt.
 der Antragsteller wurde zur Abgabe einer Vermögensauskunft des Vollstreckungsschuldners i. S. d. § 284 AO aufgefordert.

Dienstgebäude
Märkische Straße 124
44141 Dortmund
www.finanzverwaltung.nrw.de

Telefon
0231 9581-0
Telefax
0800 10092675314
Telefax Ausland
0049 231 9581-1201

Allgemeine Sprechzeiten
Mo.- Fr. 8.30 - 12.00

Service-/ Informationsstelle
Mo.- Mi. 7.30 - 12.30 Uhr Do. 7.30 - 17.00 Uhr
Fr. 7.30 - 12.00 Uhr

Sparkasse Dortmund
IBAN DE92 4405 0199 0301 0018 86
BIC DORTDE33XXX

BBk Dortmund
IBAN DE80 4400 0000 0044 0015 00
BIC MARKDEF1440

Noch B. Angaben zu den steuerlichen Verhältnissen

3. Es sind

- keine Steuerbeträge gestundet.
- die Beträge laut Anlage gestundet.
- folgende Steuerbeträge gestundet:

Steuerart	Betrag in €	fällig seit

4. Zahlungsverhalten in den letzten 12 Monaten

- immer pünktlich
- überwiegend verspätet
- überwiegend pünktlich
- immer verspätet

5. Erklärungsverhalten in den letzten 24 Monaten

- Steuererklärungspflicht
- immer pünktlich
 - überwiegend verspätet
 - überwiegend pünktlich
 - immer verspätet

6. In den Steuerangelegenheiten des Antragstellers sind gegen den Antragsteller in den letzten 5 Jahren keine Steuerstrafen oder Geldbußen festgesetzt worden.

7. Sonstiges

- Neugründung
- Es liegen folgende abweichende Zuständigkeiten vor:
 - gesonderte Feststellung nach § 180 Abs. 1 Nr. 2 Buchst. b AO
 - umsatzsteuerliche Organschaft

Im Auftrag



Klodt

